

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 04.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	zur Kenntnis
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	11.11.2020	vorberatend
Magistrat	24.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Raunheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die Betriebsleitung legt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim vor.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie überprägt, das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls unter dem starken organisatorischen und finanziellen Einfluss der weltweiten Krisensituation stehen.

Im Rahmen der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021, bedingt durch die neue unvorhersehbare finanzielle Ausgangslage, wurden auch die finanziellen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtwerke und dem Haushalt der Stadt Raunheim neu geordnet. Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke ist einbezogen in das Konsolidierungskonzept der Stadt und ist geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der nun möglichen Prognosen wurden die Einnahmen und Ausgaben vollständig überprüft und neu geplant.

Wie alle kommunalen Haushalte ist auch der Kernhaushalt der Stadt Raunheim von massiven Ausfällen der geplanten Einnahmen im Jahr 2020 und auch weiterführend im Jahr 2021 betroffen.

Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes werden die Verluste nicht vollständig kompensieren können. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke, an die Grenzen der jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Gem. dem Beschluss 2019-617 der Stadtverordnetenversammlung arbeitet die Verwaltung an der bilanziellen und organisatorischen Reintegration der Stadtwerke in den Kernhaushalt. Aufgrund der personellen Neuordnung im Bereich der Betriebsleitung, als auch vorrangig durch die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist eine Rückführung der Betriebszweige in den Kernhaushalt zum Ende 2020 hin noch nicht möglich.

Aufgrund der fortgeschrittenen Neuorganisation in Umsetzung der Beschlusslage, verfügen die Stadtwerke bereits ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr. Vorhandenes Personal wird organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt.

Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden künftig den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. In den Betriebszweigen werden die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Durch die Konsolidierungsbemühungen schließt der Wirtschaftsplan mit einem kleinen Gewinn in einer Höhe von 22.761 € ab.

Im Jahr 2021 soll der Kurs der Konsolidierung der Betriebszweige fortgeschrieben werden.

Satzung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I. Seite 310) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. Seite 121) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

**§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>5.867.486 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>5.891.147 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>5.938.851 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>5.938.851 €</b>

**§ 2 - Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.811.000 €** festgesetzt.

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 - Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

**§ 5- Stellenübersicht**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Raunheim, den 3.11.2020

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

**Drucksache  
2020-883**



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Betriebsleiter

Anlage(n):

(1) EB SW Wirtschaftsplan Stadtwerke 2021